

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 24.06.2026

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Carsten Krumhöfner
Herr André Langeworth
Frau Ursula Schineller
Herr Frank Strothmann

SPD

Herr Michael Bartels
Herr Jörg Benesch
Herr Ridvan Ciftci
Frau Louisa Siekmann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst
Frau Dr. Adele Gerdes

Die Linke

Herr Prof. Dr. i. R. Jörg van Norden
Herr Bernd Vollmer

FDP

Herr Sebastian Ferrari-Hoh

Verwaltung

Herr Adamski	Beigeordneter
Herr Dr. Pues	Kaufmännischer Betriebsleiter
Herr Seipel	Erster und Techn. Betriebsleiter
Frau Gertsen	GBL 700.2
Frau Jordan	GBL 700.4
Herr Tippel	AbtL. 700.45
Herr Geisler	GBL 700.5
Herr Wessel	AbtL. 700.62
Herr Finke	GBL 700.6
Frau Stuckmann	700.01
Frau Seifriedt	700.132 Schriftführung
Herr Heitmann	700.132
Frau Varnholt	Anwärterin 700.132
Herr Ouost	Wirtschaftsprüfer der Kanzlei Rödl zu TOP 1
Herr Hartwig	Pluswerte GmbH zu TOP 19

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann weist darauf hin, dass Frau Mamerow entschuldigt ist. Er übernimmt den Vorsitz in dieser Sitzung.

Herr Strothmann stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Strothmann verpflichtet die sachkundige Bürgerin Frau Schineller mit folgender Formel: „Ich verpflichte mich, meine Aufgaben im Betriebsausschuss Umweltbetrieb nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Strothmann und Frau Schineller unterzeichnen die Verpflichtungserklärung.

Herr Strothmann stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Jahresabschluss und Lagebericht - Bericht der Wirtschaftsprüfer (Präsentation; Dauer ca. 20 Min.)

Herr Strothmann begrüßt Herrn Quost von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl.

Herr Quost stellt die Eckdaten des Jahresabschlusses 2025 anhand einer Präsentation vor. Als Gesamtergebnis erteile er einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Herr Strothmann dankt für die Ausführungen, bezeichnet das Ergebnis als erfreulich und gibt die Diskussion frei.

Herr Vollmer dankt für den Bericht und die Vorlage. Das Gesamtergebnis sei positiv zu bewerten. Der Dank soll ausdrücklich an die Mitarbeitenden weitergegeben werden.

Positiv hervorgehoben werde zudem die verständliche Darstellung der einzelnen Punkte.

Herr Vollmer bringt mehrere Anregungen und Bitten vor:

- SAP-Umstellung:
Es wird angeregt, den Umstellungsprozess sowie Aufwand und Auswirkungen in einer der nächsten Sitzungen näher darzustellen, um ein besseres Verständnis zu entwickeln
- Grünpflege:
Es wird vorgeschlagen, die Intensität der Grünpflege in den Bezirken zu überprüfen. Teilweise werden Flächen unterschiedlich stark gepflegt; hier könnte eine Anpassung sinnvoll sein.
- Energieversorgung / Photovoltaik:
Es wird angeregt, weitere Potenziale für PV-Anlagen zu prüfen, z. B. auch in Sennestadt.

Regenwasserkanäle:

Es wird vorgeschlagen, den Zustand der Anlagen übersichtlich darzustellen (z. B. Ampelsystem), um den Sanierungsbedarf im Bezirk besser einschätzen zu können.

- Pilotprojekt Regenwasserbewirtschaftung:
Der Wunsch wird geäußert, ein Modellquartier zu entwickeln, um neue Ansätze anschaulich und übertragbar darzustellen.
- Energieversorgung:
Es wird angefragt, zu welchem Zeitpunkt eine klimaneutrale bzw. CO₂-neutrale Energieversorgung erreicht werden soll.
Zudem wird um Darstellung gebeten, wie sich die Situation in Sennestadt darstellt.

Der Strothmann ordnet die genannten Punkte als Ausblick ein und fragt nach weiteren Fragen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abschließend dankt Herr Strothmann Herrn Quost für die Ausführungen sowie den Mitarbeitenden für die Ausführungen und die geleistete Arbeit.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen Kenntnis.

Herr Strothmann eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses des UWB.

Öffentliche Sitzung:

Herr Strothmann stellt fest, dass die Einladung zur öffentlichen Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Zu Punkt 2

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2025 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1499/2025-2030

Herr Prof. van Norden hinterfragt das Ungleichgewicht zwischen den Geschäftsbereichen und stellt fest, dass ein Bereich Defizite anderer mitträgt. Er erkundigt sich, ob dies systembedingt ist und welche Ursachen zugrunde liegen.

Mit Blick auf einzelne Bereiche (z. B. Friedhöfe) wird angeregt, Maßnahmen zur Defizitreduzierung zu prüfen.

Zudem wird angesprochen, dass bisherige Konzentrations- bzw. Steuerungsmaßnahmen weiter zu beobachten und ggf. anzupassen sind.

Herr Dr. Pues stellt klar, dass das Ziel für alle Geschäftsbereiche gleich ist, die Voraussetzungen jedoch unterschiedlich sind, sodass die Ergebnisse variieren.

Am Beispiel Friedhöfe wird darauf hingewiesen, dass es sich seit Jahren um ein strukturelles Defizit handele, das nur begrenzt beeinflussbar sei.

Herr Benesch erkundigt sich ergänzend zur Beschlussvorlage nach einer mittelfristigen Investitions- und Liquiditätsplanung über das laufende Jahr hinaus.

Ziel sei, als Ausschussmitglied eine bessere Grundlage für Entscheidungen zu erhalten, insbesondere im Hinblick auf mögliche finanzielle Entwicklungen, Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt, sowie die Bewertung der wirtschaftlichen Lage (z. B. Bonität der Beteiligung).

Zudem regt er an, diese Zusammenhänge künftig transparenter darzustellen, um rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.

Herr Dr. Pues erläutert, dass die Finanz- und Investplanung im Rahmen des Wirtschaftsplans vorgestellt wird.

Diese beinhalten auch die Entwicklung der Folgejahre sowie die Darstellung, woher die Mittel stammen und wie sie eingesetzt werden. Damit sei die notwendige Transparenz grundsätzlich gegeben.

Herr Adamski weist darauf hin, dass rechtlich nur ein begrenzter Teil der Überschüsse an den Haushalt abgeführt werden könne und Rücklagen zudem zweckgebunden seien.

Selbst bei positiven Ergebnissen könne daher nur ein Teil zur Entlastung des städtischen Haushalts beitragen. Vor diesem Hintergrund werde appelliert, die Belastbarkeit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht zu überstrapazieren.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Herr Strothmann lässt über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

1. **Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld entlastet die Betriebsleitung.**
2. **Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:**
 - 2.1 **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Rödl und Partner GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2025 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 743.531.077,41 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.586.795,11 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.**
 - 2.2 **Der Rat entlastet den Betriebsausschuss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 20.05.2026

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Herr Strothmann verweist auf die in Session eingestellte Mitteilung „Wandweg“ und erkundigt sich nach Wortmeldungen.

Herr Bartels nimmt den Einsatz von kleineren Fahrzeugen zur Kenntnis und begrüßt den Ansatz.

Er weist darauf hin, dass es in vielen Stadtteilen enge Straßenverhältnisse gebe und fragt, ob der Einsatz kleinerer Fahrzeuge künftig ausgeweitet werden könne, um diese Bereiche besser bedienen zu können.

Ziel sei es, praktische Probleme vor Ort zu reduzieren und die Erreichbarkeit zu verbessern.

Herr Adamski führt aus, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich größere Fahrzeuge (z. B. 18-t-Fahrzeuge) eingesetzt werden. Kleinere Fahrzeuge kämen nur ausnahmsweise in Quartieren mit schwierigen Verhältnissen (enge Straßen) zum Einsatz. Die Auswahl erfolge jeweils standortbezogen unter Berücksichtigung der optimalen Logistik. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Befahrbarkeit auch im Hinblick auf Feuerwehrezufahrten sichergestellt sein müsse.

Insgesamt wird betont, dass sich die Situation verbessert hat und Lösungen gefunden wurden, um die Entsorgung in betroffenen Quartieren sicherzustellen, ohne unverhältnismäßigen Mehraufwand zu erzeugen.

Herr Ciftci erkundigt sich nach Geschwindigkeit und Einsatzmöglichkeiten der kleineren bzw. Mikro-Fahrzeuge und fragt, welche Modelle aktuell eingesetzt werden und wie deren Leistungsfähigkeit einzuschätzen sei.

Herr Adamski stellt fest, dass die Leistungsfähigkeit vergleichbar sei, nur bei einer geringeren Tonnage.

- Kenntnisnahme -

-.-.-

Zu Punkt 5

Anfragen

Zu Punkt 5.1

Anfrage der SPD Fraktion zum Thema Stadthallenumfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1633/2025-2030

Herr Strothmann weist auf die vorliegende Antwort hin.

Herr Benesch fragt nach den Reinigungsintervallen und weist darauf hin, dass stark frequentierte Bereiche (z. B. Hauptbahnhof, Haltestellen) aus seiner Sicht nicht ausreichend sauber erscheinen.

Er stellt die Frage, ob eine häufigere Reinigung sinnvoll wäre und ob zusätzliche Mittel dafür eingesetzt werden sollten, auch wenn dies mit Mehrkosten verbunden sei.

Zudem regt er anzuprüfen, ob eine gezieltere Verteilung der Reinigungseinsätze in besonders belasteten Bereichen möglich sei.

Herr Adamski führt aus, dass die Problematik der Sauberkeit nicht allein durch häufigere Reinigung lösbar sei. Trotz frühzeitiger Reinigung seien stark frequentierte Bereiche kurze Zeit später erneut verschmutzt.

Ein erhöhter Personaleinsatz sei aus wirtschaftlichen Gründen nicht darstellbar. Die Ursachen lägen insbesondere im Nutzungs- und Verhalten einzelner Personengruppen, nicht in fehlender Infrastruktur.

Mehr Reinigungsintervalle würden zwar zu Verbesserungen führen, verursachen jedoch erhebliche Mehrkosten und lösen das Grundproblem nicht.

Erforderlich seien daher ergänzende Maßnahmen (präventive Ansätze, Sensibilisierung, ggf. ordnungspolitische Instrumente). Die Situation werde weiterhin als unbefriedigend bewertet.

Herr Langeworth betont, dass die Problematik der Sauberkeit im Bereich Innenstadt/Bahnhof bekannt sei und bereits mehrfach im Bezirk thematisiert wurde.

Als Hauptursache werden bestimmte Nutzergruppen sowie soziale Problemlagen (u. a. Drogenszene) benannt, wodurch Verschmutzungen trotz Reinigung immer wieder auftreten.

Die Reinigung allein werde daher als nicht ausreichend angesehen.

Vielmehr handele es sich um ein komplexes Gesamtproblem, das auch ordnungs- und sozialpolitische Maßnahmen erfordere.

Gleichzeitig wird der Handlungsbedarf unterstrichen; das Thema bleibe weiter zu verfolgen.

Herr Vollmer berichtet von aktuellen Verschmutzungen, insbesondere im Bereich Stadtbahntunnel und Haltestellen, auch im Zusammenhang mit Veranstaltungen (Campus Festival).

Kritisch angemerkt wird, dass sonntags keine ausreichende Reinigung bzw. Kontrolle erfolgt.

Er regt an, zumindest Sonntagmorgen-Kontrollen einzuführen, um die Situation zu verbessern.

Herr Strothmann regt an, entsprechende Hinweise aufzunehmen und an Mobil weiterzugeben, insbesondere im Hinblick auf mögliche Verbesserungen im Umfeld.

Die Verwaltung sagt zu, die Hinweise zu prüfen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 6

Anträge

Zu Punkt 6.1

Antrag der CDU- und SPD Fraktion zur 5. Änderung der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1592/2025-2030

Herr Langeworth führt zu dem Antrag aus, dass die Maßnahme im Zusammenhang mit der Umsteuerung zur Entlastung der Wertstoffhöfe stehe.

Angeregt wird, die Sperrmüllabholung attraktiver zu gestalten, u. a. durch eine spätere Startzeit (07:00 Uhr statt 06:00 Uhr), da dies bürgerfreundlicher sei und betrieblich möglich erscheine.

Herr Ferrari-Hoh regt an, neben dem Kfz-Verkehr auch Radverkehr und ÖPNV zu berücksichtigen, insbesondere um das Blockieren von Haltestellen zu vermeiden.

Herr Strothmann stellt nach Rücksprache mit den Ausschussmitgliedern klar, dass Nicht-Behinderung des Verkehrs alle Verkehrsteilnehmenden umfasst.

Es wird festgestellt, dass das Thema klar ist und bei Bedarf erneut aufgegriffen werden kann.

Auf Wunsch wird festgehalten, die Punkte auch für die Öffentlichkeit (z. B. Pressemitteilung) entsprechend aufzubereiten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld vom 20.12.2004 wird in § 15 Absatz 3 wie folgt geändert:

„Das Sperrgut ist am Abfuhrtag zu ebener Erde in Fahrbahnnähe in nicht verkehrsbehindernder Weise bis 07.00 Uhr zum Abholen bereitzustellen. Schrott, Elektro / Elektronikschrott, Kühlgeräte, insbesondere Geräte, die umweltschädigende Stoffe, wie z.B. Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), polychlorierte Biphenyle (PCB) und Kompressorenöl enthalten, sind zur stofflichen Verwertung bzw. gesonderten Beseitigung getrennt vom übrigen Sperrgut bereitzustellen. Gegenstände, die nach Absatz 1 nicht zum Sperrgut gehören, und deshalb im bekannt gegebenen Abholzeitraum nicht abgeholt wurden, sind von der Abfallbesitzerin bzw. dem –besitzer und / oder von der Bestellerin bzw. dem Besteller der Sperrgutabfuhr unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstand Füllstandsmessung Abfallbehälter

Herr Strothmann begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Wessel und Herrn Geisler.

Herr Christoph Wessel (Umweltbetrieb) stellt sich und den zuständigen Bereich vor und erläutert das Projekt zur digitalen Erfassung von Füllständen.

Herr Geisler als Vertreter der Straßenreinigung ist ebenfalls beteiligt.

Anschließend erfolgt die Präsentation der Maßnahme.

Die Präsentation ist in der Sitzung den Ausschussmitgliedern online zur Verfügung gestellt worden.

Herr Strothmann dankt den Vortragenden und räumt den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit der Fragestellung ein.

Frau Dr. Gerdes hat eine Verständnisfrage zu dem Vortrag. Es wird ausgeführt, dass die Technik grundsätzlich als ausgereift gelte, jedoch praktische Herausforderungen bestünden.

Herr Wessel erläutert, dass sich die technische Ausgereiftheit auf die Sensorik selbst beziehe. Die verbauten Geräte arbeiten zuverlässig und messen den Füllstand hinreichend genau.

Er stellt klar, dass dies unabhängig davon sei, wie intensiv oder in welchen Szenarien das System eingesetzt werde.

Herr Vollmer betont, dass neben der Technik auch angepasste Behältergrößen und funktionierende Entleerungsprozesse erforderlich seien, um die gewünschten Effekte zu erzielen.

Herr Wessel führt aus, dass die Entscheidung über die Größe der Abfallbehälter nicht in seinem Ermessen liege und die Frage entsprechend weitergegeben werde.

Herr Langeworth berichtet am Beispiel „Park der Menschenrechte“, dass die Einführung der Füllstandsmessung zu Verbesserungen geführt habe, auch wenn weiterhin Optimierungsbedarf bestünde.

Er merkt an, dass insbesondere größere Abfallbehälter im Innenstadtbereich sinnvoll wären und perspektivisch ausgetauscht werden sollten.

Zudem bitte er um Bewertung des konkreten Pilotstandorts. Er fragt nach zur Weiterentwicklung des Systems und zum weiteren Vorgehen und bittet um weitere Unterrichtung des Ausschusses.

Die Anregung, die Präsentation zeitnah bereitzustellen, damit alle Ausschussmitglieder darauf zugreifen können wird in der Sitzung umgesetzt.

Herr Seipel führt ergänzend aus, dass das System insbesondere dort sinnvoll funktioniert, wo wenige, größere und weiter auseinanderliegende Behälter vorhanden seien.

Bei vielen kleineren Behältern in kurzen Abständen sei der Nutzen eingeschränkt, da diese im regulären Turnus ohnehin angefahren werden.

Am Beispiel „Park der Menschenrechte“ werde auf bestehende Erkenntnisse verwiesen; weitergehender Klärungsbedarf bleibe bestehen.

Es sei festzustellen, dass sich die Situation insgesamt verbessert habe. Der Erfolg sei jedoch nicht ausschließlich auf die Technik zurückzuführen, sondern auf das Zusammenspiel aus erhöhter Reinigungsfrequenz, Aufmerksamkeit und Personaleinsatz.

Herr Wessel erläutert, dass der Standort bewusst für den Test ausgewählt wurde und dort engagierte Mitarbeitende tätig seien.

Die verbesserten Ergebnisse werden sowohl auf den Personaleinsatz als auch auf die örtlichen Rahmenbedingungen zurückgeführt; ein eindeutiger Effekt der Technik allein könne derzeit nicht festgestellt werden.

Zudem werde darauf hingewiesen, dass sich die Behälter teilweise außerhalb direkter Sichtlagen befinden und mehrfach täglich manuell geleert werden.

Herr Bartels weist darauf hin, dass der Einsatz der Füllstandsmessung insbesondere in weitläufigen Bereichen (z. B. Friedhöfe, Außenbereiche) sinnvoll sei, um unnötige Fahrten zu vermeiden.

In dicht versorgten Innenstadtbereichen mit kurzen Wegen wird der Nutzen dagegen kritisch gesehen, da dort eine direkte Leerung oft effizienter sei.

Zudem wird das LoRaWAN-Netz angesprochen:

Es wird angeregt zu prüfen, inwieweit durch Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und zusätzliche Anwendungen (z. B. Umweltmessungen) Synergieeffekte erzielt und die vorhandene Infrastruktur besser genutzt werden könne.

Herr Seipel betont, dass der Einsatz der Sensorik dort sinnvoll sei, wo keine engen Reinigungsintervalle bestünden; bei häufigen Leerungen (z. B. Innenstadt) ist der Zusatznutzen begrenzt.

Die Technik werde daher differenziert bewertet und nicht grundsätzlich verworfen. Perspektivisch wird eine mögliche Weiterentwicklung und

Kombination mit LoRaWAN geprüft.

Herr Ciftci dankt für die Vorstellung und stellt zwei Fragen zur Weiterentwicklung des Systems:

Er regt an, zu prüfen, ob die Sensorik weiterentwickelt werden kann, um größere Gegenstände (z. B. Kartons) besser zu erkennen und Fehlmeldungen zu vermeiden.

Es wird nach der weiteren Nutzung und Entwicklung der eingesetzten Systeme gefragt, insbesondere im Hinblick auf mögliche Kooperationen (z. B. mit Stadtwerken) sowie die langfristige Sicherstellung von Softwarelösungen.

Herr Seipel führt aus, dass die Technik künftig auch zur automatisierten Erkennung überfüllter Behälter genutzt werden könne. Daraus könnten Reports und optimierte Tourenplanungen für die Einsatzkräfte abgeleitet werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass hierfür zusätzliche Softwarelösungen erforderlich sein könnten.

Die Technik soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht verworfen, sondern differenziert weiter betrachtet und hinsichtlich ihres tatsächlichen Nutzens bewertet werden.

Die Mitglieder des Ausschusses werden über die weitere Entwicklung informiert.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 8

Sachstand Sanierung Kläranlagen

Frau Jordan und Herr Tippel stellen anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachstandsbericht Optimierung Kläranlagen vor.

Die Referenten stellen sich vor und kündigen die Fortführung der bisherigen Berichterstattung an.

Behandelt werden insbesondere die novellierte EU-Abwasserrichtlinie und ihre wesentlichen Inhalte, die daraus resultierenden Anforderungen und Handlungsbedarfe für die kommunalen Kläranlagen, sowie der aktuelle Stand und die weiteren Schritte zur Energieneutralität.

Die Präsentation ist in der Sitzung den Ausschussmitgliedern online zur Verfügung gestellt worden.

Herr Strothmann dankt den Vortragenden und räumt den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit der Fragestellung ein.

Herr Bartels bedankt sich für den Vortrag und fragt, ob Energieneutralität zwingend am Standort der Kläranlage selbst erreicht werden muss oder auch durch externe Flächen/Anlagen wie, z. B., zusätzliche Energieerzeugung außerhalb bilanziell ausgeglichen werden kann.

Ob und in welchem Umfang die Nutzung von Abwasser als Energiequelle (z. B. Wärme- oder Energiegewinnung) vorgesehen bzw. relevant sei.

Herr Bockhorst konkretisiert die Frage zur Energieneutralität und erkundigt sich, ob diese auch standortübergreifend bilanziell erreicht werden könne.

Zudem fragt er, ob hierfür eigene Leitungen/Infrastruktur erforderlich seien oder ob es sich um eine rein rechnerische bzw. bilanzielle Lösung handele.

Zur Frage der Energieneutralität führt Frau Jordan aus, dass diese nach aktuellem Stand grundsätzlich im Abwassersektor selbst zu erreichen sei. Die konkrete Ausgestaltung hänge jedoch von der noch ausstehenden Umsetzung in deutsches Recht ab.

Ein standortübergreifender Ausgleich (z. B. zwischen Kläranlagen) könnte künftig möglich sein, sei jedoch noch nicht abschließend geregelt.

Herr Adamski ergänzt, dass vor allem wirtschaftliche Aspekte (hoher Energiebedarf) maßgeblich seien.

Zudem bestünden vertragliche Bindungen an die Stadtwerke bis 2027.

Klimaschutz spielt eine Rolle, steht aber nicht allein im Vordergrund.

Zur Nutzung von Abwasserwärme führt Herr Tippel aus, dass hierzu bereits konkrete Planungen bestünden. Am Standort Kläranlage Heepen soll die im Ablauf enthaltene Wärme mittels Wärmepumpe genutzt werden, um die Anlage künftig energieeffizient und klimafreundlich zu betreiben.

Geplant sei u. a., bestehende Heizsysteme zu ersetzen und auch den Wärmebedarf der Schlammbehandlung teilweise über diese Technik abzudecken.

Herr Adamski ergänzt, dass das Abwasser ganzjährig ein hohes Temperaturniveau (ca. 12–15 °C) aufweise und somit energetisch gut nutzbar sei. Durch die Wärmeentnahme werde das gereinigte Wasser zugleich abgekühlt, bevor es wieder in den Naturkreislauf eingeleitet wird.

Die Maßnahme sei daher sowohl wirtschaftlich sinnvoll als auch ökologisch vorteilhaft.

Zur Frage von Herrn Bockhorst führt Frau Jordan aus, dass eine direkte Kopplung über eigene Leitungen (z. B. Kabel) geprüft werde.

Ziel ist, selbst erzeugte Energie direkt zu nutzen und zusätzliche Kosten (z. B. Netzentgelte) zu vermeiden.

Dies entspricht der Idealvorstellung, befindet sich jedoch noch in der Prüfung.

Zum Standort Kläranlage Sennestadt führt Herr Tippel aus, dass bereits ein hoher Eigenversorgungsgrad (ca. 75 %) durch bestehende Anlagen erreicht wird. Verbleibende Anteile sollen weiter reduziert bzw. ggf. bilanziell ausgeglichen werden. Der Fokus läge dabei weiterhin auf Maßnahmen an den Kläranlagen selbst.

Ergänzende Optionen (z. B. Kleinstwindanlage) werden geprüft.

- Kenntnisnahme -

-.--

Zu Punkt 9

Umgestaltung Sternenkinderfeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1471/2025-2030

Herr Prof. Dr. van Norden stellt die Frage, ob die Anlagen kostendeckend betrieben werden kann.

Herr Adamski führt hierzu aus, dass eine vollständige Kostendeckung im Friedhofsbereich nicht realistisch ist. Ziel sei es, den Kostendeckungsgrad schrittweise auf etwa 80 % zu erhöhen und gleichzeitig Kosten zu senken.

Er stellt fest, dass die Gräber auf dem Sternenkinderfeld nicht kostendeckend sind. Man wolle den Eltern einen Ort der Trauer geben. Daher werden diese Gräber über andere Bereiche subventioniert.

Beschluss:

Der BUWB beschließt die Erweiterung des Sternenkindergrabfeldes auf dem Sennfriedhof (ehemals: Fötengrab) zur Einzelbeisetzung von Sternenkindern sowie die gleichzeitige Verlegung der Kinderreihengräber aus der Abteilung N in die Abteilung I.

Begründung:

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 10

1. Tertialsbericht des UWB 2026

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1369/2025-2030

Herr Dr. Pues führt aus, dass im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung sich ein differenziertes Bild darstellt. Mit Blick auf den Umsatz waren zum Stichtag noch nicht alle Rechnungen erstellt. Darüber hinaus sind für das erste Tertial keine Abgrenzungen im Gebührenbedarf für veränderte Kosten durchgeführt worden.

Die in der Vergangenheit hohe Überschreiten der geplanten Personalkosten gegenüber den Istkosten hat sich zum einen durch einen Rückgang bei den offenen Stellen ergeben. Darüber hinaus sind durch den länger zurückliegenden Planungszeitraum nicht alle zwischenzeitlichen Tarifsteigerungen berücksichtigt.

Herr Benesch fragt nach dem Durchschnittsalter der Fahrzeugflotte sowie den Entwicklungen und Kosten im Bereich Kfz-Reparaturen.

Herr Dr. Poes führt aus, dass steigende Ersatzteilkosten zu höheren Aufwendungen im Kfz-Bereich führen.

Zudem mussten vermehrt externe Werkstätten beauftragt werden, da interne Kapazitäten nicht ausreichen bzw. einzelne Leistungen nicht abgedeckt werden können.

Genauere Angaben werden wie folgt im Protokoll nachgeliefert.

„Das Durchschnittsalter der Fahrzeuge stellt sich wie folgt dar:

1. Fahrzeugklasse M1 / M2 (PKW bis 5t, über 8 SPL)	4,5 Jahre
2. Fahrzeugklasse N1 (FZ zur Güterbeförderung bis 3,5t)	7 Jahre
3. Fahrzeugklasse N2 (FZ zur Güterbeförderung bis 12t)	6 Jahre
4. Fahrzeugklasse N3 (FZ zur Güterbeförderung über 12t) (WD-LKW, Abfallsammler, SWG usw.)	5 Jahre
5. Geräteträger (Radlader, Traktoren, Großflächenmäher, usw.)	7 Jahre
6. Schmalspurfahrzeuge (Hansa, Multicar, usw.)	6 Jahre

Die Reparaturkosten sind in 2025 um 31% gestiegen.“

- Kenntnisnahme -

-.--

Zu Punkt 11

Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0700/2025-2030

Herr Prof. Dr. van Norden spricht sich gegen die vorgeschlagene Absenkung aus und bewertet diese als symbolisch und nicht zielführend.

Vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung werde argumentiert, dass entweder die Einnahmesituation insgesamt verbessert oder an anderer Stelle eingespart werden müsse. Einsparungen bei Pflichtaufgaben (z. B. Schuleingangsuntersuchungen, Sozialleistungen) werden aus dem Grund abgelehnt. Er lehne daher den Antrag der CDU- und SPD- Fraktion ab.

Die Vorlage der Verwaltung wird daher unterstützt; weitergehende Änderungen werden kritisch gesehen.

Herr Bockhorst weist darauf hin, dass die vorliegenden Anträge darauf abzielen, die Entgelte für Bürgerinnen und Bürger zu senken. Dies werde kritisch gesehen, da es sich um Entgelte (nicht Gebühren) handelt, die zur finanziellen Rückführung an die Stadt beitragen. Vor dem Hintergrund der laufenden Haushaltslage werde hinterfragt, warum eine Absenkung bereits jetzt erfolgt. Es werde angeregt, den ursprünglichen Ansatz beizubehalten und mögliche Anpassungen erst im Rahmen der Haushaltsberatungen vorzunehmen.

Frau Siekmann betont, dass die vorgeschlagenen Entgeltanpassungen auch eine Lenkungswirkung entfalten sollen. Ziel sei es, illegale Ablagerungen zu vermeiden und die Sauberkeit im öffentlichen Raum zu verbessern.

sern.

Insbesondere sei die attraktivere und günstigere Sperrmüllabholung zur Entlastung stark betroffener Bereiche, kürzere Bearbeitungszeiten (zeitnahe Abholung) und eine bessere Nutzbarkeit der Wertstoffhöfe hervorzuheben.

Zugleich werde klargestellt, dass die Entgelte weiterhin nicht kostendeckend seien.

Herr Benesch weist die Kritik zurück und betont, dass es bei der Anpassung primär um die Lenkungswirkung gehe, nicht um eine haushaltswirksame Maßnahme.

Die Absenkung der Entgelte werde als gering bewertet, gleichzeitig aber als Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Sperrmüllabholung und zur Entlastung des Verkehrs sowie der Entsorgungssituation gesehen.

Ziel sei es, Bürgerinnen und Bürger zur Nutzung der Abholung zu bewegen und damit illegale Ablagerungen sowie Verkehrsprobleme im Umfeld der Wertstoffhöfe zu reduzieren.

Herr van Norden widerspricht der vorgetragenen Argumentation zur Lenkungswirkung und sieht diese bereits in der Verwaltungsvorlage berücksichtigt.

Er weist darauf hin, dass sowohl die Senkung der Entgelte am Wertstoffhof als auch bei der Abholung an der Straße unterschiedliche Effekte haben und differenziert betrachtet werden müssen.

Zudem merkt er an, dass die bestehenden Preisstrukturen und deren Wirkungen bereits ausreichend berücksichtigt seien.

Er betont den Unterschied zwischen Gebühren und Entgelten und spricht sich gegen eine Senkung der Entgelte aus. Stattdessen solle die Einnahmesituation der Stadt gestärkt werden.

Die vorgeschlagene Absenkung sei als Symbolpolitik zu bewerten, die die angestrebte Lenkungswirkung nicht zusätzlich verbessert.

Herr Langeworth stellt klar, dass die Entscheidung keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt habe.

Die Wirkungen betreffen ausschließlich die Gebühren- und Entgeltstruktur im Abfallbereich.

Durch die vorgesehene Steuerungswirkung wird perspektivisch eine dämpfende Wirkung auf die Gebührenentwicklung erwartet.

Herr Bartels betont, dass die Lenkungswirkung bereits durch die Preisstruktur deutlich sei.

Die Abholung zu Hause sei deutlich günstiger als die Selbstanlieferung. Daraus ergibt sich aus Sicht des Redners eine klare Steuerung hin zur Nutzung der Abholung ohne weiteren Anpassungsbedarf.

Herr Prof. Dr. van Norden fragt nach den finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Absenkung gegenüber der Verwaltungsvorlage.

Er weist darauf hin, dass der Bereich Abfallentsorgung bereits defizitär sei, und äußert die Sorge, dass eine Reduzierung der Entgelte die Situa-

tion weiter verschärfen könne.

Zudem wird die Frage aufgeworfen, wie sich dies auf das wirtschaftliche Gleichgewicht zwischen den Geschäftsbereichen auswirkt und ob entstehende Defizite an anderer Stelle ausgeglichen werden müssten.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat die Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes vom gem. Anlage I der Vorlage 0700/2025-2030 und den Änderungen des Antrages und der Anlage unter der Drucksachennummer 1644/2025-2030 zu beschließen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11.1 Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur DSN 0700/2025-2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1333/2025-2030

Herr Ferrari-Hoh erklärt, dass über die einzelnen Punkte des Antrags der FDP-Fraktion getrennt abgestimmt werden soll.

Er führt aus, dass die Reduzierung der Entgelte dazu dienen soll, die ordnungsgemäße Entsorgung attraktiver zu machen, insbesondere für kleinere Mengen.

Zudem wird für einen weiteren Antragspunkt geworben, der dem Erfahrungsaustausch und der Weiterentwicklung der Praxis dienen soll.

Herr Strothmann lässt getrennt über die Punkte des Antrages abstimmen:

Punkt 1: Bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt

Punkt 2: Bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt

Punkt 3: Mit großer Mehrheit abgelehnt

Somit ist der Antrag unter der Drucksachennummer 1333/2025–2030 in Gänze:

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 11.2 Änderungsantrag der CDU/SPD-Fraktion zur DSN 0700/2025-2030

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1644/2025-2030

Beschluss:

Der Umweltbetrieb empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, zu be-

schließen: Die als Anlage beigefügte geänderte Neufassung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes wird beschlossen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 Attraktivität und Sicherheit in der Bielefelder Innenstadt - Integriertes Maßnahmenpaket -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0018/2025-2030

Herr Prof. Dr. van Norden teilt mit, dass er grundsätzlich einverstanden. Dem betreffenden Abschnitt bezüglich der Tauben könne er jedoch nicht zustimmen. Er würde sich enthalten.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss UWB empfiehlt dem Rat, über die Nummer 4 des beiliegenden Maßnahmenpaketes (Anlage 1) zu entscheiden.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

-.-.-

Frank Strothmann
Stellv. Vorsitzender BUWB

Dörte Seifriedt
Schriftführung